

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Kurz

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Alkohol im gesamten Verkehrsrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 06.12.2018 - 06.12.2018

Aktuelles zum Strafrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 29.11.2018 - 29.11.2018

Düsseldorfer Strafrechtsdialog - Kriminalistik / Kriminaltechnik

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.09.2018 - 05.09.2018

Düsseldorfer Strafrechtsdialog

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.08.2018 - 29.08.2018

Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 13.06.2018 - 13.06.2018

Anwaltliche Strategien bei der Abwicklung von Verkehrsunfällen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.05.2018 - 17.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. September 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Kurz

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Düsseldorfer Strafrechtsdialog - Verständigung im Strafverfahren

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.03.2018 - 07.03.2018

Düsseldorfer Strafrechtsdialog - Aktuelles zum BtM

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.02.2018 - 22.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. September 2020